

**Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit im**  
**„Programm vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (PVBO)**  
**an Schulen im Land Brandenburg**

vom 20.10.2008

Die Agenturen für Arbeit im Land Brandenburg, vertreten durch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

und

das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

schließen die nachstehende Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit **in einem „Programm vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (PvBO)“** an Schulen im Land Brandenburg:

Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist die Umsetzung von vertiefter und erweiterter vertiefter Berufsorientierung entsprechend den Vorschriften des SGB III für Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I und II im Land Brandenburg.

Kennzeichen des Programms ist es, dass die Schulen in dessen Rahmen Möglichkeit zur Durchführung von Projekten zur erweiterten vertieften oder vertieften Berufsorientierung in Kooperation mit Dritten erhalten. Der Einsatz wird durch die Agenturen für Arbeit koordiniert.

**Aufgaben der Unterzeichnenden**

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist zuständig für die fachliche Begleitung der Maßnahme, insbesondere in Hinblick auf die Kooperation von Schule, Berufsberatung bei den Agenturen für Arbeit und Jugendhilfe. Die Umsetzung des Programms erfolgt durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport oder eine von diesem beauftragte Programmagentur (durchführende Stelle).

Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der BA wird auf die Agenturen für Arbeit im Land Brandenburg für eine einheitliche Umsetzung hinwirken. Die Agenturen für Arbeit treten als Kofinanzierer auf.

**Durchführende Stelle**

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport kann selbst als durchführende Stelle tätig werden oder zur Umsetzung der Maßnahme eine Programmagentur mit der fachinhaltlichen und finanztechnischen Gesamtkoordination beauftragen.

Sofern eine Programmagentur eingesetzt wird, sind die für deren Tätigkeit anfallenden angemessenen Kosten Teil der Programmkosten.

Der durchführenden Stelle obliegt es, die Finanzmittel bei den Agenturen für Arbeit und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu beantragen, die Finanzierungen zusammenzuführen, diese an die durchführenden Projektträger auszureichen und die gesamte Finanzab-

rechnung entsprechend den Anforderungen der unterschiedlichen Kostenträger zu realisieren.

Die durchführende Stelle berichtet der Lenkungsgruppe regelmäßig über die Entwicklung des Programms. Sie hat dieser unverzüglich und umfassend zu berichten, wenn ihr Anzeichen dafür bekannt werden, dass die vorschriftsgemäße Durchführung des Programms gefährdet ist.

### Programmsteuerung

Es wird eine Lenkungsgruppe unter Federführung des Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einberufen, in der zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und der Agenturen für Arbeit mitwirken. Die Lenkungsgruppe kann weitere Personen beratend hinzuziehen.

Aufgabe der Lenkungsgruppe ist es, in regelmäßigen Beratungen

- sich über den Stand der Entwicklung und Durchführung des Programms zu informieren,
- sich über die Qualität der einzelnen Module des Programms und deren Umsetzung zu informieren,
- über die Aufnahme, Änderung oder Löschung von Modulen in den Katalog der förderungsfähigen Projekte zu entscheiden,
- alle grundlegenden Fragen der Durchführung des Programms kooperativ zu lösen,
- die Rahmenbedingungen (Anzahl der Projekte, zeitlicher Ablauf), die grundsätzlichen Verteilung von Zuständigkeiten (Schule, Schulträger, Projektträger) verbindlich zu beschreiben sowie
- die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit abzustimmen.
- Die Lenkungsgruppe entscheidet über die erforderlichen Maßnahmen, wenn die vorschriftsmäßige Durchführung des Programms gefährdet ist.
- Qualitätssicherungs- und ggf. Evaluationsmaßnahmen und deren Ergebnisse sind zu erörtern.

### Finanzierung

Die Agenturen für Arbeit im Land Brandenburg stellen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel 49 % der Maßnahmekosten zur Verfügung und übernehmen die fachliche Begleitung des Programms durch Mitwirkung in der Lenkungsgruppe und bei der zentralen Organisation. Außerdem werden die einzelnen Maßnahmen von PvBO in das jeweilige Schulkonzept zur Berufsorientierung eingebunden.

Das Land Brandenburg übernimmt einen Anteil von 51 % der Maßnahmekosten aus Landesmitteln. Dieser kann im Rahmen der förderrechtlichen Bestimmungen des Operationellen Programms des ESF für das Land Brandenburg bei einzelnen Schulformen ganz oder teilweise durch ESF-Mittel ersetzt werden.

Die Schüler erhalten während der Maßnahme kein Entgelt.

## Laufzeit und Umfang

Die Maßnahme PvBO wird zunächst jährlich bis zum Jahr 2010 in den Jahrgangsstufen 7 bis 13 an allgemein bildenden Schulen und Förderschulen durchgeführt.

Um eine flächendeckende Versorgung mit vertiefter Berufsorientierung im Land Brandenburg zu erreichen, ergänzt das neue Programm PvBO die Maßnahmen des Förderprogramms "Initiative Oberschule" (IOS). Die neue Maßnahme PvBO wird daher an den Schulen durchgeführt, die nicht am Programm IOS beteiligt sind.

Außerdem werden beim Förderprogramm "Initiative Oberschule" (IOS) 50% der Mittel für vertiefte Berufsorientierung in Oberschulen eingesetzt und durch die Agenturen für Arbeit kofinanziert. Damit wird sichergestellt, dass auch in den Oberschulen des Landes Brandenburg in verstärktem Umfange vertiefte Berufsorientierung angeboten wird. Die für IOS eingesetzten Mittel werden ergänzend zu den in Satz 1 genannten eingesetzt.

## Ergänzende Bestimmungen

Der Berufswahlpass wird fester Bestandteil des individuellen Beratungsprozesses der Schulen und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit.

Für die Zusammenarbeit der Beteiligten gelten die Bestimmungen der Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch den Minister für Bildung, Jugend und Sport und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Land Brandenburg vom 20. Oktober 2008.

Insbesondere der Gender-Mainstream-Gedanke in der Berufs- bzw. Studienorientierung soll durch spezifische mädchen- und jungenpädagogische Ansätze berücksichtigt werden.

In das Förderprogramm können Module oder Projekte einbezogen werden, für die eine fachliche Zuständigkeit nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung in den Geschäftsbereichen anderer Ressorts der Landesregierung liegt. In diesem Fall ist das betreffende Ressort in die Umsetzung insoweit angemessen einzubeziehen. Erfolgt eine solche Einbeziehung nicht nur für einzelne Projekte, soll das zuständige Ressort diesbezüglich in der Lenkungsgruppe mit Stimmrecht vertreten sein.

Potsdam, <sup>20</sup> Oktober 2008



Margit Haupt-Koopmann

Vorsitzende der Geschäftsführung der  
Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der  
Bundesagentur für Arbeit



Holger Rupprecht

Minister für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg